

Kt. Solothurn, Grossraubtier-Monitoring
Verantwortliche im JVDT

Meldeablauf bei Rissen

Hans Wampfler, Hutmattweg 8
4114 Hofstetten
079 504 54 39 / 061 731 22 51
hawampfler@bluewin.ch

Kerstin Murer, Rainweg 22
4412 Nuglar
079 334 25 92 / 061 911 11 37
kemurer@bluewin.ch

Heinrich Jeker, Ramstenrütli 18
4208 Nunningen
079 630 13 20 / 061 791 95 68
ahjeker@gmail.com

Ziel des Luchsmonitorings ist nach wie vor, die Luchspopulation im Jura zu überwachen. Daher sind alle Meldungen über mögliche Luchsvorkommen innerhalb des JVDT, nach unten stehendem Schema zu melden. Die Meldung erfolgt an eine der oben stehenden Adressen (Luchsverantwortliche) Die Revierpräsidenten / Jagdleiter sind dafür besorgt, dass jeder Jäger /Jägerin über diese Verhaltensmassnahmen orientiert ist. Die Jägerschaft wird jährlich anlässlich der GV JVDT über die Tätigkeit des Luchsmonitorings informiert. Für die Verantwortlichen ist hilfreich, wenn je Revier **eine Person** als Ansprechperson tätig ist.

Feststellung	Meldezeitpunkt	Verhalten	Besonderes
Fund eines offensichtlich frischen Reh- Gams, oder Haustieres mit möglichen Risspuren	Sofort	Kadaver unberührt liegen lassen ! Kontrolle auf typischen Luchsriss. (Kehlbiß, Fressbeginn im Keulenbereich, Innereien sind liegen zu lassen) Fundort merken und sofort melden.	Einsatz von Kameras durch (GRV) Grossraubtierverantwortlichen. Riss wenn möglich fixiere, anbinden.
Direktbeobachtung (Sichtbeobachtung) eines Luchses	Innerhalb von 24 Stunden	Datum, Zeitpunkt und genauen Ort notieren, keine Verfolgung des Luchses tätigen.	Beobachten wo sich der Luchs hin bewegt
Fährtenabdruck im Schnee oder weichen Erdreich	Innerhalb von 24 Stunden	Kontrolle auf Luchsfährte, anhand Spurbild. Verwechslung auf Fuchs, Wolf oder Hund wenn möglich ausschliessen	Nach Möglichkeit Fährtenabdruck fotografieren. Als Grössenvergleich, Messer, Meter, Zündholzschachtel usw. beilegen.
Fund eines Kratzbaumes mit Rindenverletzungen durch Krallen	Innerhalb von 24 Stunden	Fundort melden. Der Kratzbaum dient dem Luchs zur Reviermarkierung.	Der Ort kann mit Kameras überwacht werden.
Fund von Skelettknochen		Keine Weitermeldung an GRV	Luchsnachweise sind anhand von Knochenfunden nicht mehr möglich.

Als Anmerkung: Nur ein Typischer Luchsriss ist ein Luchsriss. Entscheide, ob ja oder nein, sind nach wie vor nur durch den GRV zu fällen.